

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 16. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Januar 2006 Uhr, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Günther Hildebrand (FDP)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über die Flucht von drei Häftlingen aus der Abschiebehafteinrichtung in Rendsburg am 15. Januar 2006	5
Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP) Umdruck 16/500	
Antrag des Abg. Peter Lehnert (CDU) Umdruck 16/503 (neu)	
2. Bericht der Landesregierung über den Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zum so genannten „Gammelfleischskandal“	9
Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP) Umdruck 16/457	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz sowie zur Anpassung der Einigungsstellenverordnung an das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb	12
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/394	
4. Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein	13
Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/461 (neu)	
5. Bericht des Innenministeriums über die geplante produktorientierte Arbeitszeiterfassung bei der Polizei	14
Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP) Umdruck 16/427	

- 6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung** **17**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/106 (neu) - 2. Fassung -
- Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/127
- b) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Erstes Verwaltungsstrukturreformgesetz)**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/407
- 7. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der in den Jahren 1960 beziehungsweise 1962 eingerichteten Förderfonds** **18**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/435 (neu)
- 8. Beschlüsse der 19. Veranstaltung Jugend im Landtag** **22**
- Umdruck 16/481
- 9. Bericht der Landesregierung über die denkmalrechtliche Unterschutzstellung der so genannten „Neutra-Siedlung“ in Quickborn** **23**
- Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)
Umdruck 16/491
- 10. Verschiedenes** **26**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Flucht von drei Häftlingen aus der Abschiebehafteinrichtung in Rendsburg am 15. Januar 2006

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)
Umdruck 16/500

Antrag des Abg. Peter Lehnert (CDU)
Umdruck 16/503 (neu)

St Nissen berichtet über die Entweichung von drei Abschiebehäftlingen aus der Abschiebehafteinrichtung in Rendsburg am 15. Januar 2006. An jenem Sonntag seien um 19:50 Uhr zunächst zwei Abschiebegefangene, um 19:58 Uhr ein weiterer Abschiebegefangener über den gleichen Fluchtweg entwichen. Alle drei Personen seien weiterhin flüchtig. St Nissen weist darauf hin, dass es sich nicht um eine reguläre Justizvollzugsanstalt handle. In der Einrichtung säßen keine Strafgefangenen ein, sondern Ausländer, die zur Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet seien und die zur Sicherung der zwangsweisen Durchsetzung durch Anordnung eines Gerichts in Haft genommen worden seien. Das Justizministerium handle in Amtshilfe für die Ausländerbehörden beziehungsweise für die Bundespolizei. Bei den Entwichenen handle es sich um zwei türkische Staatsangehörige, die 1968 und 1983 geboren seien und die nach erfolglosem Asylverfahren abgeschoben werden sollten sowie um einen Staatsbürger aus Serbien-Montenegro, geboren 1982, der ebenfalls nach Durchführung eines Asylverfahrens abgeschoben werden sollte.

Im Zusammenhang mit dem Fluchtgeschehen weist St Nissen einleitend auf das Foto in den „Kieler Nachrichten“ hin und führt aus, der linke untere Gitterstab des rechten Fensters in Haftraum 211, dem Haftraum eines der Abschiebegefangenen, sei vermutlich mittels einer Metallsäge oder eines Sägeblattes durchtrennt worden. Wie dieses Werkzeug in den Besitz des Betroffenen gekommen sei, sei bisher nicht bekannt. In der Anstalt selbst gebe es keine Werkstätten, in denen derartige Werkzeug vorhanden sei, es könne daher nicht aus der Anstalt selbst stammen. Durch das Durchsägen und Herausbrechen eines Gitterstabes sei ein Durchstieg von 29x45 cm entstanden. Bedingt durch die Enge der Öffnung habe sich vermutlich einer der Entflohenen bei der Flucht verletzt, es seien auch Blutspuren gefunden worden.

Der Haftraum 211 liege im zweiten Obergeschoss der Einrichtung. Der Abstand zum Dach betrage circa 50 cm.

Im Jahr 2004 sei zwischen Fenster und Dach an der Fassade eine Dachkantensicherung befestigt worden, um im Falle einer Durchtrennung der Gitterstäbe eine Dachbesteigung durch Gefangene zu verhindern. Dies sei der Weg gewesen, den nun die Gefangenen genommen hätten. Eine Fachfirma habe damals im rechten Winkel Streckmetallplatten mit einer Rolle Sicherheitssperrdraht angebracht. Vermutlich sei von den Entwichenen ein zuvor abgeschraubtes Tischbein genutzt worden, um die Platten herunterzubiegen, indem sie es zwischen Fassade und Streckmetallplatten geschoben hätten. Anschließend seien die Gefangenen zunächst durch das Loch im Gitter geklettert und hätten sich durch den schmalen Zwischenraum zwischen Fassade und Streckmetallplatten nach oben gehangelt. Von dort seien sie bis zur Gebäudeecke gegangen und hätten sich dort mithilfe von verknoteten Bettlaken und Bettbezügen abgeseilt. Der weitere Fluchtweg sei über eine 4,6 m hohe Mauer verlaufen, die von der Hausecke bis zur Außenmauer führe. Über die Krone der Innenmauer seien die Gefangenen zur ebenfalls 4,6 m hohen Außenmauer gelangt und von dort aus heruntergesprungen.

Um 20:25 Uhr sei von einem anderen Gefangenen den Mitarbeitern der Abteilung 2 die Entweichung dieser Gefangenen mitgeteilt worden. Man habe sofortigen Einschluss angeordnet und eine Vollzähligkeitskontrolle durchgeführt. Die sofort herbeigerufene Polizei sei mit zwei Streifenwagen in der Anstalt erschienen. Eine Nacheile durch Mitarbeiter der Abschiebehafteinrichtung und durch die Polizei sei erfolglos geblieben. Die Auswertung von Videobändern habe ergeben, dass die Entweichung schon vor 20 Uhr stattgefunden haben musste.

Zur Situation in der Hafteinrichtung führt St Nissen aus, dass vor und während der Entweichung die Haftraumtüren in der Hafteinrichtung geöffnet gewesen seien. Es sei so genannter Aufschluss gewesen. Personell sei die Abteilung im zweiten Obergeschoss mit zwei Mitarbeitern besetzt. Es hätten sich noch vier weitere Mitarbeiter in der übrigen Einrichtung befunden. Während des Aufschlusses sei es den Gefangenen erlaubt, sich frei zu bewegen und sich gegenseitig in den Hafträumen zu besuchen. Es sei den Gefangenen erlaubt gewesen, sich in Haftraum 211 aufzuhalten. Aufgrund des üblichen hohen Lärmpegels innerhalb des Hauses bedingt durch das offene Treppenhaus, laufende Fernseh- und Radiogeräte und Gespräche sei es den Mitarbeitern nicht möglich gewesen, die Säegeräusche wahrzunehmen. Außenwand- und Gitterkontrollen würden beim Nachteinschluss um 21 Uhr vorgenommen. Die Gefangenen hätten damit rechnen können, dass diese Kontrolle nicht vor 20:45 Uhr erfolgen werde.

Wie die Gefangenen an das Sägewerkzeug gelangt seien, sei nach wie vor unklar. Der Haftraum 211 sei zuletzt vor der Belegung am 4. Januar 2006 durchsucht worden. Einer der ent-

wichenen Gefangenen habe am 13. Januar 2006 Besuch erhalten. Nach dem Besuch seien die Taschen des Abschiebegefangenen ergebnislos durchsucht worden.

Die angebrachte Dachkantensicherung habe ein Klettern auf das Dach nicht verhindert, die Dachsicherung sei im Jahr 2004 von einer Fachfirma empfohlen und installiert worden. Die Entwichenen hätten über die Krone der Innenmauer zur Außenmauer gelangen können. Die Krone der Innenmauer sei auf der Mauerkrone nicht durch Sicherheitssperrdraht gesichert, man habe bisher auf eine derartige Maßnahme verzichtet, um das Erscheinungsbild der Einrichtung nach außen nicht entsprechend zu verändern. Das Gelände um die Anstalt werde mit fünf Kameras videoüberwacht. Diese Anlage sei im Jahr 2004 als Reaktion auf einen früheren Brandanschlag installiert worden und diene einer Erfassung von Vorkommnissen außerhalb der Außenmauern, um bei etwaigen weiteren Anschlägen mutmaßliche Täter identifizieren zu können. Für die Mitarbeiter der Einrichtung bestehe aus diesem Grunde nicht die Verpflichtung, die Monitore dauerhaft zu beobachten.

Als Sofortmaßnahme sei der Haftraum 211 gesperrt worden. Bei einer Durchsuchung aller Hafträume unter zur Hilfenahme von Beamten der JVA Kiel seien keine weiteren Ausbruchswerkzeuge gefunden worden. Vorsorglich sei angeordnet worden, den Monitor der Kameraanlage ununterbrochen zu überwachen, solange der Haftraum 211 nicht belegbar und die Dachsicherung beschädigt sei. Soweit möglich seien Gefangene aus dem zweiten Obergeschoss in die darunter liegenden Abteilungen verlegt worden. Außenwand- und Gitterkontrollen würden jetzt dreimal täglich zu unregelmäßigen Zeiten durchgeführt.

Das Ministerium prüfe im Hinblick auf die technische Anbringung der Dachkantensicherung, ob bei kürzeren Befestigungsabständen die Konstruktion stabiler angebracht werden könne. Man prüfe zudem, ob die Mauerkrone der Innenmauer mit Sicherheitssperrdraht versehen werden solle.

Abschließend weist St Nissen noch einmal darauf hin, dass Sicherungsmaßnahmen immer in einem angemessenen Verhältnis zur Gefährlichkeit der Gefangenen stehen müssten. Die in der Abschiebeeinrichtung Rendsburg untergebrachten Menschen seien für die Bevölkerung nicht gefährlich.

Abg. Kubicki merkt an, sie seien aber in Haft genommen worden, um abgeschoben zu werden. Es gehe nicht um das Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung. Es bestehe vielmehr Anlass zu der Vermutung, dass diejenigen, die in Haft genommen würden, anderenfalls untertauchten.

Auf eine Nachfrage von Abg. Kubicki führt AL Sandmann aus, es seien sieben Mitarbeiter einer privaten Kieler Wachgesellschaft angestellt, zudem gebe es vier JVA-Bedienstete.

Abg. Spoorendonk weist auf die Grundsatzdiskussion über das Instrument Abschiebehaft hin und betont die kritische Haltung des SSW dazu. Zentral sei die Frage der Verhältnismäßigkeit, deshalb müsse die Abschiebehaft anders als für Straftäter ausgestaltet sein.

Abg. Lütkes schließt sich den Ausführungen von Abg. Spoorendonk an und weist darauf hin, dass es menschlich sehr tragische Fälle gebe. - Auf ihre Nachfrage bestätigt St Nissen, dass man nicht beabsichtige, die Abläufe in den Abschiebehaftereinrichtungen zu verändern, auch wenn Anstrengungen unternommen würden, um etwaige technische Mängel zu beheben.

Abg. Lehnert begrüßt eine Optimierung der technischen Sicherungsmaßnahmen, um derartige Vorfälle zukünftig zu verhindern.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zum so genannten „Gammelfleischskandal“

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)
Umdruck 16/457

St Nissen führt aus, die Staatsanwaltschaft in Kiel führe seit Ende November 2005 gegen Verantwortliche der Firma Thomsen Import und Export GmbH und Thomsenfleisch in Kiel wegen des Verdachts des Inverkehrbringens von nicht für den menschlichen Verzehr geeigneten Lebensmitteln Ermittlungen durch. Geprüft würden Verstöße gegen Regelungen aus dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz.

Ausgangspunkt sei eine Strafanzeige des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, wonach die Firma Thomsen überlagertes und nicht zum menschlichen Verzehr geeignetes Fleisch an die Firma Domenz geliefert habe. Am 22. November 2005 sei ein Beschluss des Amtsgerichts zur Durchsuchung der Geschäftsräume der Firma Thomsen erwirkt worden, bei der umfangreiches Beweismaterial sichergestellt worden sei. Dieses werde zum Teil noch heute ausgewertet. Am 25. November 2005 sei der Beschuldigte Domenz in Nordrhein-Westfalen verhört worden. Ihm werde vorgeworfen, dass von der Firma Thomsen gelieferte, überlagerte Putenhackfleisch an lebensmittelverarbeitende Betriebe weiter veräußert zu haben.

Man gehe nach dem bisherigen Kenntnisstand von folgendem Sachverhalt aus: Im Jahr 2004 habe die Firma Thomsen Putenhackfleisch in einer Größenordnung von 84 t aus Dänemark nach Deutschland importiert. Dies stelle einen Verstoß gegen §§ 18 Abs. 1 und 20 Nr. 2 der Geflügelhygieneverordnung dar. Die Firma Thomsen habe dieses Fleisch an die Firma Domenz in Gelsenkirchen geliefert, die die Ware als Lebensmittel in Verkehr gebracht habe. Die Firma Thomsen habe angeblich in einem Begleitschreiben darauf hingewiesen, dass das Fleisch nicht zum Verzehr geeignet sei, es stehe jedoch nicht fest, ob dieses Schreiben bei der Firma Domenz angekommen sei. Fest stehe, dass die Firma Domenz in regelmäßigen Geschäftsbeziehungen mit der Firma Thomsen gestanden habe. Die Firma Domenz verfüge nicht über eine Zulassung zum Umgang mit Kategorie - III - Material, einer Kategorie der entsprechenden EU-Richtlinie. Dennoch habe die Firma Domenz die Ware auf der Handelsschiene für Lebensmittel belassen. Auf Veranlassung der beiden Firmen sei die Ware in Lebensmittelbetrieben eingelagert worden, unter anderem in Kühlhäusern der Firma Nordfrost.

St Nissen erklärt, die von ihm gemachten Aussagen beruhten auf den Erkenntnissen, die nach der Durchsicht der bei der Firma Thomsen beschlagnahmten Unterlagen gewonnen worden seien. Man habe diese Erkenntnisse seit Ende Dezember 2005. Es gebe keine physischen Beweise, weil damals keine Proben gezogen worden seien. Aus den Lieferpapieren sei nicht hervorgegangen, dass die Ware nicht genuss tauglich sein könnte. So seien Handelspapiere entstanden, die einen Weiterverkauf als Lebensmittel durch die Firma Domenz möglich gemacht hätten.

Darüber hinaus gebe es weitere Vorwürfe, die sich auf Erkenntnisse stützten, die bei Durchsuchungen von Kühlhäusern gewonnen worden seien. Die Ermittlungen seien noch nicht abgeschlossen.

Abg. Kubicki fragt nach, wie das Geflügelhackfleisch habe eingeführt werden können, wenn die Einfuhr grundsätzlich verboten sei. - AL Börner führt aus, Fleisch sei in der EU frei handelbar, es gebe keine Begleitpapiere und keine Grenzkontrollen. Man nehme Ermittlungen nur aufgrund konkreter Hinweise auf.

In diesem Zusammenhang interessiert Abg. Kubicki, ob es Kontrollen anderer Art gebe. Er staunt habe er zur Kenntnis genommen, dass die Firma ihren eigenen Angaben zufolge beim Geflügelhackfleisch so verfahren sei, wie bei dem normalen Hackfleisch auch. Auch in diesem Fall sei die Einfuhr nach Aussage des Landwirtschaftsministeriums verboten. - AL Börner weist darauf hin, man könne eine Erlaubnis erst entziehen, wenn das Verfahren abgeschlossen sei.

Auf Nachfrage von Abg. Kubicki führt OStA Bieler aus, die Ermittlungen bezögen sich mittlerweile auch auf gewerbsmäßigen Betrug und gewerbsmäßige Untreue. Man prüfe alle Möglichkeiten. Er weist auf den großen Arbeitsaufwand bei der Auswertung der sehr umfangreichen Unterlagen hin.

Auf Nachfrage von Abg. Sassen bestätigt AL Börner, der Minister habe bei seiner Rede in der letzten Landtagsdebatte noch keine Kenntnis über die Einlagerung in schleswig-holsteinischen Kühlhäusern gehabt. Er führt weiter aus, der erste Ansatz sei gewesen, den Verbraucher zu schützen und nach noch weiterem eingelagertem Fleisch zu suchen, das man jedoch nicht gefunden habe. Erst bei der Durchsicht der Unterlagen sei die Erkenntnis gewonnen worden, dass zu einem früheren Zeitpunkt zu beanstandendes Fleisch gelagert worden sei.

Auf Vorschlag von Abg. Kubicki fordert der Vorsitzende die Landesregierung auf, im Juni noch einmal im Ausschuss über den Sachstand zu berichten, sofern nicht vorher schon neue Erkenntnisse gewonnen würden, über die der Ausschuss Kenntnis haben sollte.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz sowie zur Anpassung der Einigungsstellenverordnung an das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/394

(überwiesen am 14. Dezember 2005)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 16/394.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/461 (neu)

(überwiesen am 16. Dezember 2005)

Abg. Lehnert schlägt vor, den Antrag erst dann zu beraten, wenn ein Gesetzentwurf der Landesregierung vorliege.

Abg. Kubicki zeigt sich einverstanden, sofern man noch einmal den Amtsgerichtsleiter und den Bürgermeister der betroffenen Gemeinde anhören könne.

Abg. Spoorendonk geht davon aus, dass eine ausführliche Anhörung stattfinde, sobald der Gesetzentwurf vorliege.

St Nissen erklärt, man gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf im Mai vorgelegt werden könne.

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt dann erneut zu beraten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über die geplante produktorientierte Arbeitszeiterfassung bei der Polizei

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)
Umdruck 16/427

hierzu: Anlage 1 zu dieser Niederschrift

M Dr. Stegner berichtet über die geplante produktorientierte Arbeitszeiterfassung bei der Polizei. Die Grundzüge seiner Ausführungen sind der Anlage 1 zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

Abg. Kubicki stellt die Sinnhaftigkeit der Einführung der produktorientierten Arbeitszeiterfassung in der Landespolizei in Schleswig-Holstein infrage. Für ihn sei auch durch den Vortrag von M Dr. Stegner nicht deutlich geworden, was die Landesregierung mit den Zahlen und Daten, die jetzt erfasst werden sollten, anfangen wolle. Das genannte Ziel des effizienteren Arbeitseinsatzes werde seiner Meinung nach mit diesem Instrument nicht erreicht. Eine Steuerung des Arbeitseinsatzes könne man nur durch Festlegungen im Vorwege erreichen. Dies sei bei dem Aufgabenfeld der Polizei in den meisten Fällen gar nicht möglich. Mit der Erfassung der Daten werde - gehe man von fünf Minuten täglicher Eingabezeit bei 6.000 Polizistinnen und Polizisten aus - Arbeitszeit in nicht unerheblichem Maße gebunden.

M Dr. Stegner weist darauf hin, dass eine effizientere Steuerung des Arbeitseinsatzes durch diese Datenerhebung selbstverständlich nur in den Bereichen möglich sei, die nicht anlassbezogen und unvorhersehbar seien. Die Haushaltslage des Landes rechtfertige die Einführung dieses Systems, das sich selbstverständlich immer wieder einer Qualitätsüberprüfung unterziehen müsse. Mit der Eingabe der Daten werde außerdem auch ein Teil der Tätigkeiten ersetzt, die ohnehin ausgeführt werden müssten. Die Einführung der produktorientierten Arbeitszeiterfassung sei ein Hilfsmittel, das ins 21. Jahrhundert passe und für die Polizei im Wesentlichen eine Erleichterung bedeute. Er betont noch einmal, dass einige der aufgenommenen Zielsetzungen bei der Einführung auch auf die Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgingen.

Abg. Kubicki weist darauf hin, dass ihm eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Polizei bekannt seien, die die Einführung dieses neuen Instrumentes nicht begrüßten und auch nicht gewünscht hätten. Für ihn sei immer noch unklar, was mit dem Instrument

gesteuert werden solle und was für die Landesregierung effiziente oder ineffiziente Arbeitszeit bedeute. So ein System mache nur Sinn, wenn regelmäßige Arbeitsvorgänge immer wieder wiederholt werden müssten. Gerade bei der Polizei mache die Einführung jedoch keinen Sinn, da ihre Einsätze von nicht beeinflussbaren Kriterien abingen und sozusagen von außen diktiert würden. Deshalb könne die Landesregierung mit der Einführung dieses Instrumentes auch nichts steuern.

M Dr. Stegner weist darauf hin, dass man durch Benchmarking sinnvolle Erkenntnisse für eine Verbesserung der Einsatzplanung erhalten könne.

Abg. Spoorendonk erklärt, so, wie sie das Instrument verstehe, gehe es darum, zunächst einmal eine Art Bestandsaufnahme durchzuführen. Sie möchte wissen, ob es der Landesregierung darum gehe, zum Beispiel Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie viele Einsatzkräfte benötigt würden, um einen Großeinsatz zu bewältigen und ob die Landesregierung das Gefühl habe, dass hier noch Verbesserungsbedarf bestehe. Herr Pistol stellt fest, dass die Nutzung von SP-Expert unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei nicht strittig sei, da durch sie auch vieles vereinfacht werde, zum Beispiel durch das dann elektronisch geführte Dienstbuch. Strittig sei lediglich die Einführung der produktorientierten Arbeitszeiterfassung. Die Polizeiführung sei der Auffassung, dass das der richtige Weg sei, professioneller als in der Vergangenheit die Arbeitseinsätze der Polizei zu organisieren. Wenn eine Polizei in einer Region planvoll arbeiten wolle, sei es hilfreich zu sehen, dass man eine bestimmte Zeit für bestimmte Tätigkeiten benötige, zum Beispiel für die Kontrolle von Schwerlastverkehr. Die produktorientierte Arbeitszeiterfassung sei nötig, um in einer Nachbetrachtung feststellen zu können, wofür die Polizei die Arbeit eingesetzt habe und um Vergleiche anstellen zu können. Von der Polizei könne verlangt werden, dass sie professionell prüfe, wie ihre Arbeit weiter optimiert werden könne.

Abg. Spoorendonk möchte wissen, ob sie es richtig verstanden habe, dass mit diesem Instrument die Produktivität von Polizeiarbeit gesteigert werden solle, ein Vergleich ermöglicht und vielleicht auch geprüft werden solle, welche Arbeitsschritte der Polizei privatisiert werden könnten. M Dr. Stegner antwortet, die Aufgaben der Polizei seien hoheitliche Tätigkeiten und könnten deshalb nicht privatisiert werden. So etwas sei von der Landesregierung auch nicht beabsichtigt. Er weist noch einmal darauf hin, dass mit der Einführung von SP-Expert die Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser und einfacher berücksichtigt werden könnten.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, fragt, warum bisher immer nur über die „geplante“ Einführung der produktorientierten Arbeitszeiterfassung geredet werde, ob diese nicht sogar schon

stattfinde. M Dr. Stegner verweist auf seinen einleitenden Bericht und erklärt, vor dem Hintergrund, dass noch nicht alle Bereiche des neuen Instrumentes umgesetzt worden seien, sei es richtig, nur von der „geplanten“ Einführung zu sprechen.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, zur nachträglichen Betrachtung der Aufgabendurchführung weist Herr Pistol darauf hin, dass diese dann auch dazu führen könne, dass die Polizei substanziell begründen könne, warum sie eine Aufgabe habe nicht erfüllen können, weil die Arbeitszeit nämlich endlich sei. Abg. Kubicki drückt sein Befremden darüber aus, dass auf der Grundlage des gesammelten Datenmaterials dann in Zukunft erklärt werden könne, warum die Polizei eine Aufgabe nicht mehr erfüllen könne.

Er unterstreicht noch einmal seine Auffassung, dass die Einführung dieses neuen Instrumentes zu nichts führen werde, jedenfalls nicht zu den angestrebten und erklärten Zielen, und verweist auf ein Schreiben des neuen FDP-Innenministers Dr. Ingo Wolf in Nordrhein-Westfalen vom 2. November 2005, in dem dieser das neue Steuerungsmodell in der Polizei Nordrhein-Westfalen wegen der überbordenden, bürokratischen und teilweise demotivierenden Anwendung zu einem Hindernis für eine am gesetzlichen Auftrag orientierte polizeiliche Aufgabewahrnehmung bezeichne. Diese Befürchtung teile die FDP in Schleswig-Holstein.

Abg. Lütkes bittet noch einmal um eine Herausarbeitung der Unterschiede zwischen dem System, das in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden sei, und dem System, das jetzt in Schleswig-Holstein eingeführt werde. M Dr. Stegner führt aus, bei dem nordrhein-westfälischen System sei versucht worden, im Vorwege von dienstlichen Tätigkeiten auf der Basis von 2.000 Kennzahlen Mutmaßungen anzustellen. In Schleswig-Holstein werde im Nachhinein auf der Basis von 50 Kennzahlen ermittelt, wie mit der Arbeitszeit umgegangen worden sei.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, bittet darum, dass dem Ausschuss die mündlichen Ausführungen zur Einführung der produktorientierten Arbeitszeiterfassung in der Landespolizei noch einmal schriftlich zur Verfügung gestellt werden. M Dr. Stegner sagt dies zu (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/106 (neu) - 2. Fassung -

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/127

(überwiesen am 28. September 2005)

b) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Erstes Verwaltungsstrukturreformgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/407

(überwiesen am 14. Dezember 2005)

Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung, Drucksachen 16/106 (neu) - 2. Fassung -, und 16/127 sowie zum Gesetzentwurf der Landesregierung eines Ersten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen, Drucksache 16/407, eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung für Ende Februar 2006 durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb einer Woche zu benennen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der in den Jahren 1960 beziehungsweise 1962 eingerichteten Förderfonds

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/435 (neu)

(überwiesen am 15. Dezember 2005 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Europaausschuss)

Abg. Puls sieht aus innen- und rechtspolitischer Sicht kein Hindernis, in der heutigen Sitzung positiv über den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag abzustimmen.

Abg. Spoorendonk weist darauf hin, dass auch andere Ausschüsse an der Beratung beteiligt sind und plädiert dafür, deren Empfehlung abzuwarten.

Abg. Lütkes schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und weist darauf hin, dass der Europaausschuss seine Beratungen zum Staatsvertrag zunächst zurückgestellt habe, da er davon ausgegangen sei, dass im federführenden Innen- und Rechtsausschuss zunächst eine Anhörung durchgeführt werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe hinsichtlich der verwaltungstechnischen Umsetzung der Inhalte des Staatsvertrages eine Reihe von Fragen, die im Rahmen einer Anhörung beantwortet werden könnten.

Abg. Kubicki erklärt, auch die FDP-Fraktion habe noch Fragebedarf, vor allem hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen des Staatsvertrages.

Abg. Spoorendonk greift die grundsätzliche Kritik am parlamentarischen Verfahren von Staatsverträgen auf, die schon mehrfach im Ausschuss geäußert worden sei. Sie erklärt, es könne nicht sein, dass die Landesregierung die Staatsverträge aushandele und diese im Parlament nur noch durchgewinkt würden. Sie beantragt, eine Anhörung zum Staatsvertrag durchzuführen.

AL Gudat weist darauf hin, dass im Europaausschuss Fragen an die Landesregierung formuliert worden seien, deren Beantwortung noch ausstehe. Grundsätzlich müsse zwischen dem

Staatsvertrag und dem Verwaltungsabkommen unterschieden werden, das die praktische Zusammenarbeit in der Metropolregion darstelle. Er weist darauf hin, dass der Innenminister dem vom Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses geäußerten Wunsch in der Sitzung des Ausschusses am 15. Februar 2006 nachkommen wolle, ihm einen allgemeinen Überblick über das Thema „Metropolregion Hamburg“ zu geben.

Als Besonderheit des vorliegenden Staatsvertrages hebt AL Gudat hervor, dass nunmehr die finanzielle Beteiligung in dem bisherigen Umfang der beiden Länder festgeschrieben werden solle. Hamburg habe darauf gedrängt, eine gewisse Verlässlichkeit und Planungssicherheit zu bekommen.

Abg. Lütkes beantragt, über den vorliegenden Gesetzentwurf zum Staatsvertrag nicht in der heutigen Sitzung abzustimmen, sondern zunächst entweder im Innen- und Rechtsausschuss oder in einem der beteiligten Ausschüsse eine Anhörung durchzuführen. Sie bittet weiter um eine detailliertere Information über die Ausgestaltung der Verwaltungsabkommen, die in Bezug auf diesen Staatsvertrag entscheidend seien. Diese Information könne vielleicht auch in der Sitzung des Ausschusses am 15. Februar 2006 erfolgen.

Abg. Lehnert erklärt, es mache Sinn, zunächst die Information durch den Innenminister am 15. Februar 2006 abzuwarten. Es erschließe sich ihm jedoch nicht, was eine Anhörung zum Gesetzentwurf für zusätzliche Erkenntnisse bringen solle. Er bittet das Ministerium, etwas zur Zeitschiene der Verabschiedung des Staatsvertrages zu sagen.

Abg. Puls möchte wissen, zu welchen Konsequenzen die Nichtverabschiedung des Gesetzentwurfs durch das Parlament führen würde.

M Dr. Stegner antwortet, die Nichtzustimmung des Parlamentes zu diesem Staatsvertrag würde in Norddeutschland sicher als Eklat angesehen. Im Mittelpunkt dieses Staatsvertrages stehe die finanzielle Ausstattung der Geschäftsstelle der Metropolregion - so M Dr. Stegner weiter. Selbstverständlich komme er gern dem Wunsch des Ausschusses nach, am 15. Februar 2006 über die Metropolregion Hamburg zu berichten. Er weist darauf hin, dass man möglichst den Eindruck nach außen vermeiden müsse, dass zu diesem Thema kein Konsens mehr bestehe. Denn dadurch würde ein außerordentlich großer politischer Schaden angerichtet. Vor diesem Hintergrund sei die Durchführung einer Anhörung zu dem vorliegenden Staatsvertrag aus seiner Sicht zwar möglich, öffentlich jedoch schon stark erklärungsbedürftig. Er erinnert noch einmal daran, dass mit dem vorliegenden Staatsvertrag nur bestehende Strukturen festgeschrieben werden sollten.

Abg. Lütkes betont, dass die grundsätzliche Frage der intensiven Zusammenarbeit mit Hamburg und Niedersachsen von niemandem infrage gestellt werde. Klärungsbedarf gebe es lediglich hinsichtlich der konkreten Ausformung der Zusammenarbeit, nicht hinsichtlich des grundsätzlichen Vorhabens. Es stelle sich beispielsweise die Frage, inwieweit der Innovationsraum einen geschlossenen Raum in Schleswig-Holstein darstelle beziehungsweise noch für weitere kreisfreie Städte offen sei. Außerdem sehe sie noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Ausformung und Umstrukturierung der Verwaltung und des Management. Hierzu bitte sie um weitergehende Informationen. In einer Anhörung der betroffenen Kommunen, aber auch der Kommunen Schleswig-Holsteins insgesamt, könne es beispielsweise darum gehen, inwieweit die Förderkulisse, die der Staatsvertrag vorsehe, akzeptiert werde und welche Erwartungshaltungen in den Kommunen bestünden. Dabei gehe es nicht um eine Reduzierung der Zusammenarbeit, sondern um die Wahrung der Interessen ganz Schleswig-Holsteins in der speziellen Zusammenarbeit mit Hamburg und Niedersachsen.

Abg. Kubicki schlägt vor, dass die Fraktionen, die noch Fragen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Staatsvertrag hätten, diese schriftlich stellen, sodass diese vom Innenminister am 15. Februar 2006 in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses berücksichtigt und beantwortet werden könnten.

Er greift weiter den Hinweis von Abg. Puls auf die Konsequenzen einer Nichtverabschiedung des Staatsvertrages durch das Parlament auf und wendet ein, vor dem Hintergrund dieses Totschlagargumentes erübrige sich jede Beratung des Parlamentes über Staatsverträge.

Abg. Spoorendonk unterstützt den Verfahrensvorschlag von Abg. Kubicki.

Abg. Puls erklärt, vor dem Hintergrund des jetzt in der Sitzung deutlich gewordenen Fragebedarfs und der Ankündigung des Ministers, am 15. Februar 2006 über das Thema Metropolregion Hamburg zu referieren, schlage er nunmehr vor, die Abstimmung zunächst zu verschieben, jedoch zu versuchen, bis zur Februar-Tagung des Landtages zu einer Beschlussfassung zu kommen.

Im Zusammenhang mit der von Abg. Spoorendonk geäußerten generellen Kritik am parlamentarischen Verfahren zur Verabschiedung von Staatsverträgen weist er auf den sich zurzeit in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen hin, der sich unter anderem mit dieser Frage beschäftige und im Februar dem Parlament vorgelegt werden solle. Im Übrigen sei das Parlament schon im Februar letzten Jahres von der Landesregierung darüber unterrichtet worden, dass die Landesregierung über den Staatsvertrag verhandele, das Parla-

ment habe also ein Jahr Zeit gehabt, sich mit den Inhalten des Staatsvertrages auseinander zu setzen.

Abg. Lehnert schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und betont, dass sich die regierungstragenden Fraktionen ihrer auch im Koalitionsvertrag niedergelegten Verantwortung, was die Beteiligungsrechte der Opposition angehe, bewusst seien.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, stellt abschließend fest, dass der Ausschuss seine Beratungen zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung bis zur angekündigten Information des Innenministers in der Sitzung des Ausschusses am 15. Februar 2006 zurückstelle und sich die Ausschussmitglieder darauf verständigt habe, Fragen zum Staatsvertrag schriftlich zu formulieren und im Vorwege einzureichen, sodass sie in der Sitzung mit beantwortet werden könnten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 19. Veranstaltung Jugend im Landtag

Umdruck 16/481

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls zu, die Beschlüsse der 19. Veranstaltung Jugend im Landtag zur Kenntnis zu nehmen und bittet die Fraktionen, zu den verabschiedeten Anträgen eine Stellungnahme abzugeben und gegebenenfalls politisch tätig zu werden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die denkmalrechtliche Unterschutzstellung der so genannten „Neutra-Siedlung“ in Quickborn

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)
Umdruck 16/491

Abg. Kubicki berichtet, dass es eine Bürgerbewegung in Quickborn gebe, die gegen die denkmalrechtliche Unterschutzstellung der Neutra-Siedlung vorgehe, weil sie der Auffassung sei, dass es die Neutra-Siedlung in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr gebe und damit ein wesentliches Element und rechtliche Voraussetzung der Unterschutzstellung, nämlich historische Bauwerke in der ursprünglichen Form, fehle. Die FDP-Fraktion wolle deshalb wissen, auf welcher Grundlage die Unterschutzstellung der Siedlung vor dem Hintergrund des jetzigen Bildes gerechtfertigt sei.

Der Landeskonservator und Leiter der Denkmalpflege, Herr Dr. Paarmann, führt aus, dass es selbstverständlich sei, dass 40 bis 50 Jahre alte Denkmale Veränderungen unterlägen. Kein Objekt in Schleswig-Holstein, das unter Denkmalschutz stehe, sei unverändert. Dies sei bei der Überlegung, die Neutra-Siedlung mit ihren 67 Häusern in das Denkmalsbuch einzutragen, auch berücksichtigt worden.

Herr Dr. Paarmann hebt die besondere Bedeutung der Architektur Neutras, die im Gegensatz zur sonstigen Architektur in den 50er-Jahren stehe, hervor, mit der völlig neue Bauweisen nach Deutschland gebracht worden seien. Die Untersuchung durch den Denkmalschutz, bei der die Veränderungen der Häuser berücksichtigt worden seien, habe ergeben, dass die Substanz der Gebäude noch so weit vorhanden sei, dass eine Eintragung der Siedlung als Gruppe in das Denkmalsbuch sinnvoll sei.

Es sei von vornherein klar gewesen, dass dieses Vorhaben nicht bei allen Bewohnern auf Gegenliebe stoßen werde, deshalb habe das Denkmalamt im Vorwege auch schon umfassende Information und Aufklärung betrieben. Leider gebe es allgemein erheblichen Aufklärungsbedarf in der Bevölkerung zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege. Die Eigentümer der Häuser befürchteten in erster Linie eine Veränderungssperre. Dabei gehe es bei der Unterschutzstellung lediglich um die Option, bei Veränderungen mitsprechen zu dürfen. Selbstverständlich seien auch dem Denkmalschutz die typischen Probleme bei 60er-Jahre-Häusern bekannt, zum Beispiel die fehlende Wärmedämmung oder undichte Flachdächer. Deshalb erfor-

derlichen baulichen Änderungen stelle sich die Denkmalpflege auch nicht in den Weg. Herr Dr. Paarmann erklärt, er hoffe, dass auch der Widerstand einzelner Eigentümer nachlasse, wenn man die ersten Erfolge einer erfolgreichen Zusammenarbeit vorweisen könne. Er gehe aber davon aus, dass es noch ein langer Weg werde, mit dieser Siedlung wieder dahin zu kommen, wie Neutra sie haben wollte.

Abg. Kubicki bestätigt, dass der Denkmalschutz noch sehr viel Aufklärungsarbeit leisten müsse. Die Befürchtungen eines wesentlichen Teils der Einwohner der Neutra-Siedlung gingen seiner Information nach dahin, dass notwendige bauliche Veränderungen nicht vorgenommen werden dürften, da dadurch das äußere Erscheinungsbild des Hauses verändert werden könnte.

Herr Dr. Paarmann weist darauf hin, dass in den letzten Wochen eine Reihe von Beratungsgesprächen mit Eigentümern von Häusern in der Neutra-Siedlung stattgefunden hätten.

Abg. Eichstädt möchte wissen, ob der Denkmalschutz von sich aus tätig geworden sei oder die Eintragung der Neutra-Siedlung ins Denkmalsbuch beantragt worden sei. Herr Dr. Paarmann antwortet, es habe keinen Antrag eines Eigentümers der Siedlung gegeben, sondern das Interesse des Denkmalschutzes gehe auf die Beschreibung der Siedlung in Fachliteratur und eine Initiative von Studenten unter anderem der Fachhochschule Hamburg zurück.

Auf die Frage von Abg. Eichstädt, ob es vergleichbare Fälle in Schleswig-Holstein gebe, in denen eine ganze Siedlung unter Denkmalschutz gestellt worden sei, erklärt Herr Dr. Paarmann, die Neutra-Siedlung sei die erste Siedlung, wenn man von der Unterschutzstellung der Bebauung Helgolands absehe.

Abg. Eichstädt möchte wissen, ob mit der erstmaligen Unterschutzstellung einer ganzen Siedlung ein Paradigmenwechsel im Denkmalschutz in Schleswig-Holstein eingeleitet werde und damit zu rechnen sei, dass in Zukunft noch mehr Siedlungen unter Schutz gestellt würden.

Herr Dr. Paarmann antwortet, ein Paradigmenwechsel sei mit der Unterschutzstellung der Neutra-Siedlung nicht verbunden. Das Denkmalschutzamt in Schleswig-Holstein sei personell so knapp ausgestattet, dass die Erfassung schutzwürdiger Bauwerke in Schleswig-Holstein vielleicht etwas länger dauere als anderswo.

Abg. Lehnert betont, dass das Landesamt für Denkmalschutz bei seinen Entscheidungen immer auch die Eigentumsrechte zu berücksichtigen habe und mit dem Verfahren sehr sorgsam

umgehen müsse. Er hoffe, dass in Zukunft nicht zu viele Beschwerdefälle auf die Landespolitiker zukämen.

Abg. Hildebrand möchte unter anderem wissen, ob es Schätzungen darüber gebe, wie hoch die finanzielle Belastung des Landes durch die Unterschutzstellung sei. Herr Dr. Paarmann erklärt, es gebe keine Möglichkeit, das hochzurechnen. Die finanziellen Auswirkungen seien davon abhängig, in welchem Maß die Eigentümer die steuerlichen Vorteile in Anspruch nähmen. Zunächst einmal müsse jedoch die rechtsverbindliche Unterschutzstellung der Neutra-Siedlung abgewartet werden.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, erklärt, es sei wahrscheinlich nicht unrealistisch, bei 67 Häusern, die unter Schutz gestellt würden, für das Land mit Steuereinnahmeverlusten in Höhe von 1 Million € durch Steuervorteile zu rechnen.

Herr Dr. Paarmann führt aus, in erster Linie würden die steuerlichen Vorteile sehr wahrscheinlich von den jungen Familien, die jetzt die Häuser übernommen hätten, in Anspruch genommen. Inwieweit diese in denkmalrelevante Dinge investierten, sei schwer vorauszusagen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, dem Vorschlag des Vorsitzenden zu folgen und sich in einer zusätzlichen Sitzung des Ausschusses am Mittwoch, dem 25. Januar 2006, im Anschluss an die Vormittagssitzung des Landtages, circa 13:15 Uhr, von St Schlie zum Thema Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung berichten zu lassen.

Er nimmt weiter in Aussicht, sich in seiner Sitzung am 15. Februar 2006 vertiefend mit dem Thema Metropolregion Hamburg zu beschäftigen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin

IV KSt 1
über
IV 4 / IV 42

**Produktorientierte Arbeitszeiterfassung in der Landespolizei SH
hier: Vorbereitende Unterlagen für die Sitzung des luR-Ausschusses am
18.01.06**

Vermerk

Hintergrund der Einführung von SP-Expert

In der Landespolizei erfolgen Regeldienst- und sonstige Personaleinsatzplanungen im Wechselschicht- und Schwerpunktdienst sowie die Dokumentation dieser Dienste in Dienstbüchern überwiegend manuell.

Dem Wechselschichtdienst liegen nach Vorschriftenlage grundsätzlich starre Schichtplanmodelle zugrunde. Diese erschweren einerseits einen effizienten belastungs- oder schwerpunktorientierten Personaleinsatz, andererseits verhindern sie eine mögliche flexible Dienstplanung, bei der persönliche Interessen und dienstliche Erfordernisse gleichermaßen Berücksichtigung finden. Viele Dienststellen haben mit selbst entwickelten EDV-Lösungen Flexibilisierungsansätze gefunden. All diesen Lösungen gemein sind aber der dafür notwendige hohe Verwaltungsaufwand und die Folge der Uneinheitlichkeit der Anwendung der Regelwerke in der Landespolizei¹.

So erfolgt die Abrechnung von Erschwerniszulagen, Mehrarbeit, Urlaub und Dienstbefreiung uneinheitlich und ebenfalls aufwändig manuell, eine EDV-gestützte Verbundlösung zwischen den beteiligten Dienststellen existiert nicht.

¹ die Ergebnisse resultieren aus Untersuchungen im Rahmen der Phase 1 der RK III

Die Arbeitszeit wird nur in wenigen Teilbereichen der Landespolizei produktorientiert erfasst und ausgewertet. Die Kosten- und Leistungsrechnung umfasst derzeit – mit Ausnahme der PD AFB Eutin – ausschließlich die Sachkosten.

Dadurch ist Führungskräften eine effiziente zahlen- und datenbasierte, lagebildorientierte Steuerung von Arbeitszeit unter ausgleichender Berücksichtigung der Zieldimensionen „Gesetzlicher Auftrag“, „Mitarbeiterzufriedenheit“, „Bürgerzufriedenheit“ und „Wirtschaftlichkeit“ nur eingeschränkt möglich.

Um diese Probleme zu lösen, wurde Ende 2003 mit dem Programm SP-Expert (kurz SPX) eine entsprechende Software-Lösung beschafft und 2004 im Rahmen des Projektes „Arbeitszeitmanagement für die Landespolizei Schleswig-Holstein“ bei den Pilotdienststellen PI Neumünster und PI Rendsburg eingeführt.

Zu den Zielen zählten und zählen u.a.

- Ausschluss systemimmanent anfallender Überstunden durch Entwicklung flexibler Schichtdienst- und Arbeitszeitmodelle
- Einführung größtmöglicher Flexibilität der Dienstplanung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Spannungsfeld zwischen dienstlichen Erfordernissen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie persönlichen Interessen (Steigerung der Dienstplanakzeptanz und Identifikation mit den Aufgaben durch aktive Teilhabe am Dienstplanungsprozess)
- Entwicklung und Einführung des elektronischen Dienstbuches
- Vereinfachung der Personaleinsatzplanung durch EDV-Unterstützung
- Automatisierte, landeseinheitliche Abrechnung von Erschwerniszulagen, Mehrarbeit, Urlauben, etc.
- Produktorientierte Erfassung von Arbeitszeiten auf allen Ebenen als steuerungs-relevante Grundlage des Personaleinsatzes
- Entwicklung eines Konzeptes für ein landesweites, automatisiertes Berichtswesen
- Entwicklung eines für Steuerungszwecke relevanten, landeseinheitlichen Produktkataloges „Arbeitszeiterfassung“ als Baustein und Basis eines umfassenden Qualitätsmanagements der Landespolizei
- Entwicklung eines Controlling-, Berichts- und Zielvereinbarungssystems

Nach erfolgreichem Abschluss des Projektes Ende 2004 wurde die weitere Einführung an die Linienorganisation (seit 01.05.05 beim Dez 15 des LPA) übertragen. In 2005 wurden die PD'en Kiel und Segeberg ausgestattet, die PD Itzehoe befindet sich aktuell in der Vorbereitung. Die landesweite Ausstattung der Dienststellen ist bis Ende 2007 geplant.

Anmerkungen zur Einführung SPX in SH

Die Einführung von SPX orientiert sich in hohem Maße an den Erfahrungen aus NRW. Im Hinblick darauf, die dortigen Fehlentwicklungen (s. u.) von vornherein zu vermeiden, wurde besonderer Wert auf die nachfolgenden Inhalte gelegt:

- umfangreiche Mitarbeiterinformation
 - mehrstufiges, transparentes Info-Konzept
 - Vorstellung des Projekts SP-Expert im Rahmen der Tagung hD Leck 2003 unter Beteiligung des Referenten aus NRW
 - vor Beginn der Arbeiten breit angelegte, zentrale Info-Veranstaltung für alle MA der Landespolizei
 - Darstellung sämtlicher Ergebnisse der Projektarbeitsgruppe im Intranet, einschließlich der Möglichkeit, Fragen per Mail an die Projektleitung und nunmehr an das Dez. 15 des LPA zu senden
 - Darstellung der Entwicklungen in der Mitarbeiterzeitung „Polizei Schleswig-Holstein“; so z. B. Ausgabe 4/2003 und 3/2004
 - wiederkehrende Info-Veranstaltungen für Führungskräfte der Landespolizei; so im Mai 2005 zwei Veranstaltungen mit insgesamt ca. 130 Teilnehmern/innen
 - Herausgabe eines Infoblattes „10 Fragen und Antworten zu SP-Expert“ im Mai 2005 (intrapol),
- Beratung durch zwei Mitarbeiter aus NRW in der Projektphase
- Grundsatz "Sorgfalt vor Eile" → gem. Implementierungskonzept ist die Einführung auf 3 Jahre angelegt.
- breite Beteiligung von Beschäftigten aller Ebenen der Landespolizei beim Kauf der Software → "Begutachtung" der verschiedenen Softwareangebote vor Kauf durch Mitarbeiter der LaPo (Nutzer) → im Ergebnis wurde die beste Software beschafft, die auf dem Markt zu erhalten war
- enge Beteiligung des HPR als stimmberechtigtes Mitglied in der Lenkungsgruppe - Zustimmung des HPR zum Arbeitszeitmanagement (AZM) am 18. März 2005
- Implementierungskonzept, das sich nicht nur auf Zeiten, sondern auf den Aspekt der Beschulung, Information und damit der Mitnahme von MA konzentriert - hier auch Anpassung des Konzeptes durch eine Ausweitung der Beschulung für Führungskräfte (erstmal für die künftige PD SE angewendet)
- Schaffung und Vorgabe einer Implementierungsorganisation für jede auszustattende Dienststelle; frühzeitige Abstimmung mit Behördenleitung; Durchführung von regionalen Info-Veranstaltungen für Führungskräfte und Mitarbeiter
- Anpassung (Modellierung) der Software nach Wünschen der Dienststellen; Einrichtung von zusätzlichen Funktionen

Darüber hinaus gilt es folgendes zu bedenken:

Schleswig-Holstein verfügt mit dem Projekt „kompetent und bürgernah“ (Bertelsmann) über umfangreiche Erfahrungen im Bereich des Qualitätsmanagements und der Produkterfassung. Diese Erfahrungen sind von Anfang an in das Projekt „Arbeitszeitmanagement“ (AZM) eingeflossen.

In SH gibt es noch keinen Kennzahlenkatalog. Zurzeit arbeitet eine AG daran, steuerungsrelevante Kennzahlen zu entwickeln. Die Devise „weniger ist mehr“ ist dabei maßgeblich. Ziel sind relativ wenige (rd. 50), aber steuerungsrelevante Zahlen, die möglichst automatisch aus Fachanwendungen abfließen. Weiterhin hat diese AG den Auftrag, die Einführung des Controlling- und Zielvereinbarungskonzeptes so zu gestalten, dass Mitarbeiter und Führungskräfte „mitgenommen“ werden. Die Einführung erfolgt in kleinen Schritten.

Die Erfassung der Arbeitszeit bzw. das Eintragen von Diensten (mit SPX) dauert für den einzelnen Mitarbeiter in der Regel 3 - 5 Minuten [grundsätzlich soll die Erfassung von Produkten durch den jeweiligen Leiter der Organisationseinheit erfolgen (z. B. Dienstgruppenleiter)]. Damit hält sich der Aufwand in engen Grenzen. Der Wegfall von Listen für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DzuZ), Mehrarbeit, Urlaub usw. reduziert im Gegenteil den Verwaltungsaufwand (s. auch anliegendes Schreiben Dez 15 LPA).

In SH existiert noch kein feststehendes Controllingverfahren. Hier sollen in 2006 erste Schritte erfolgen. Dabei unterliegt das Konzept selber dem Prinzip des Controlling: Prüfen, bewerten und dann ggf. das Konzept und die Umsetzung anpassen. Dies gilt auch für die Entwicklung der Kennzahlen – was sich als nicht steuerungsrelevant erweist, wird auch nicht erhoben.

Die Einführung erfolgt im Rahmen einer begleitenden Schulung der Führungskräfte. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter in Dienstversammlungen über den Sinn und Zweck des AZM informiert.

Zu beachten ist auch, dass die Arbeitszeiterfassung per SPX den Erfordernissen der KLR genügt (so genannter integrativer Ansatz der Landespolizei). Bei Abschaffung der produktorientierten Arbeitszeiterfassung müssten dennoch Zeitaufschreibungen für die Zwecke der KLR erfolgen.

Insgesamt geht es um die Möglichkeit, Arbeitszeit gezielt einzusetzen. Die Personalkosten machen mit ca. 85 % den Hauptanteil des Polizeihaushaltes aus. Daher muss es darum gehen, Arbeitszeit sinnvoll und wirtschaftlich einzusetzen.

Entwicklungen in anderen Bundesländern (soweit hier bekannt)

- HE
Führt z. Zt. SPX ein; die Produkterfassung soll Anfang / Mitte 2006 erfolgen. Für Hessen sind die Entwicklungen in NRW nicht relevant.
- BPol
Führt die produktorientierte Arbeitszeiterfassung probeweise ein.

- HH
Führt SPX ein; z. Zt. ohne Arbeitszeiterfassung. Zielvereinbarungsverfahren und Controlling sind etablierte Steuerungsinstrumente.
- BE
Erprobt z. Zt. SPX.
- BW
Führt produktbezogene Arbeitszeiterfassung über SAP ein.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage haben die Amts- und Behördenleiter am 14.11.05 noch einmal bekräftigt, den eingeschlagenen Weg beizubehalten. Das Thema wurde weiterhin kurz im Rahmen der aktuellen Tagung hD am 02.12.05 in Leck angesprochen.

Zur aktuellen Situation

Hinsichtlich der Einführung von SPX wurde in der jüngsten Vergangenheit Kritik zu drei Themenfeldern laut. Dabei handelt es sich um

- datenschutzrechtliche Probleme
- zu hohes Tempo bei der Einführung in der PD Kiel
- „Abschaltung“ von SPX im „Vorreiterland“ NRW

Hier dürfte auch die Ursache für die Anmeldung des Themas im IuR-Ausschuss zu suchen sein.

▪ Datenschutz

Aufgrund einer programmbedingten Lücke in der Anwendung SPX war es Mitarbeitern möglich, über mehrere Schritte (Wechsel der Ansichten usw.) die Stundenstände anderer Kollegen der Organisationseinheit einzusehen. Dieses Vorgehen entspricht in der bisherigen manuellen Dienstplanung dem unzulässigen „Blättern im Dienstbuch“.

Die Problematik wurde von den Verantwortlichen keinesfalls verheimlicht, sondern frühzeitig dem HPR zur Kenntnis gegeben, datenschutzrechtlich geprüft, an den Hersteller geleitet und in den Erlass über die vorläufige Freigabe des Verfahrens vom Juli dieses Jahres aufgenommen.

Seitens der Herstellerfirma wurde die Software entsprechend verändert und ist seit 18.11.05 in der neuen Version im Einsatz. Die datenschutzrechtliche Lücke ist damit geschlossen.

▪ **Tempo der Einführung**

Über den HPR wurde bekannt, dass es aus Mitarbeiterkreisen Kritik über den vermeintlich zu hohen Zeitdruck bei der Einführung in der PD Kiel geben soll.

LPDir Pistol nahm dies als Anlass, mit den Leitern und Vertretern der PD Kiel und PD Neumünster ein klärendes Gespräch zu führen. Das Thema war weiterhin Gegenstand eines Gespräches zwischen HPR, GdP, IV 4 und LPDir am 17.11.05 und zwischen IV 4, LPDir und BdK (Herrn Carstensen) am 05.12.05. In diesem Zusammenhang wurde noch einmal einvernehmlich verabredet, dem Ansatz des Implementierungskonzeptes „Sorgfalt vor Eile“ entsprechend Rechnung zu tragen.

▪ **Situation in NRW**

Mit Erlass vom 02.11.05 wurde in NRW die produktbezogene Arbeitszeiterfassung eingestellt. Diese Regelung bezieht sich jedoch nur auf das SPX-Modul „Arbeitsplatzplan“, das in SH keine Anwendung findet.

Die Nutzung des Moduls verlangt von den Mitarbeitern, ihre geplanten Dienste im Voraus einzutragen (z. B. Streife, Gerichtstermin, Ermittlungen usw.). Allein für einen Wachdienst beinhaltete dies die Auswahl aus einem Katalog von 190 (!) so genannten Produkten.

Diese Form des vorausschauenden Planens und des Erfassens von Tätigkeiten war sehr zeitraubend und umständlich und wurde durch die tatsächliche Dienstverrichtung häufig „überholt“. Das in SH verwendete Modul „Produkterfassung“ stand in NRW nicht zur Verfügung.

Nach hier vorliegenden Unterlagen und Informationen sind folgende Feststellungen zur Situation in NRW möglich:

- bereits 2004 wurde im Rahmen einer Untersuchung zum Führungs- und Steuerungssystem erkannt, dass die Akzeptanz der Produktzielvereinbarungen den negativsten Wert erhielt
- ein Grundverständnis für die Produktsystematik fehlte bzw. war überwiegend nicht vorhanden
- es gab keine erkennbare Verknüpfung mit einem Controllingkonzept, eine Rückkopplung produktbezogener Informationen erfolgte nicht oder nicht zeit- bzw. bedarfsgerecht
- Einzelauswertungen aus dem Zeiterfassungsmodul „MI MachWeb“ weisen darauf hin, dass eine große Zahl der erfassten Leistungen nicht steuerungsrelevant war
- es bestanden berechtigte Zweifel an der „Datenwahrheit“, da für eine Vielzahl von Einzelfällen die Validität der Daten angezweifelt werden musste

- der Aufwand und Nutzen der Datenerhebung stand in keinem vertretbaren Verhältnis (hier ist die besondere Erfassungsmodalität zu beachten, da NRW nicht über das Modul „Produkterfassung“ SPX verfügt)
- der Erfassungsaufwand wurde als vielfach belastend, aufwändig und bürokratisch bewertet (s.o.)
- die Daten gaben keine Auskunft über die Arbeitsqualität

Im Ergebnis hat sich in NRW über Jahre ein Steuerungs-System entwickelt, das immer größer, komplexer und schwieriger zu handhaben war. So wurden mehr als 2.400 Kennzahlen definiert (zum Vgl.: in SH sind ca. 50 Kennzahlen geplant), die Steuerung ermöglichen sollten, aber zu gegenteiligen Effekten geführt haben. Mit dem Bemühen, immer feiner und detaillierter zu steuern, ist aber die Akzeptanz bei Führungskräften und Mitarbeitern gesunken. Betrachtet werden muss dabei auch das Implementierungsverfahren, das auf Beteiligung angelegt war, aber zu ganz unterschiedlichen Ausprägungen des Systems geführt hat.

Insgesamt ist ein Vergleich NRW - SH unzulässig, da sich die Vorgehensweise bei der Implementierung grundlegend unterscheidet. SH war von Beginn an über die Probleme in NRW informiert (u.a. durch Einbeziehung von Kollegen aus NRW sowie über die Herstellerfirma Astrum) und hat das Implementierungskonzept dahingehend gestaltet, diese Fehler von vornherein zu vermeiden.

gez. Arne Dunka